

April 2017

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

mit dem 1. August 2004 ist die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen aufgehoben worden. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz unter Berücksichtigung der gültigen Erlasse hierzu. Insbesondere wurde festgelegt, dass die Ausleihe als sog. Paketausleihe erfolgt, d.h. es werden bei Teilnahme am Ausleihverfahren alle Bücher ausgeliehen. **Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.**

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Falls Sie sich für das nächste Schuljahr nicht am Ausleihverfahren beteiligen, sind alle ausgeliehenen Lernmittel am Schuljahresende abzugeben.

Als Entgelt wird pro Schuljahr ein Pauschalbetrag erhoben.

Er beträgt für den Jahrgang 5: 40,00 Euro

Falls Sie für drei oder mehr schulpflichtige Kinder erziehungsberechtigt sind, beträgt die Ermäßigung der Leihgebühr 20 % der Pauschale (für den Jahrgang 5 sind 32,00 € zu entrichten). **Bitte entsprechende Nachweise vorlegen** (falls sie der Schule nicht schon vorliegen).

Geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben bis zum **29.05.2017** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2017 / 18 bis zum **02.06.2017** auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

**Scharnhorstgymnasium, Sparkasse Hildesheim, IBAN: DE09 2595 0130 0074 4798 45,
SWIFT-BIC: NOLADE21HIK**

**Bitte vermerken Sie klar leserlich Namen, Vornamen des betr. Schülers / der Schülerin.
Stichwort: Neuaufnahme Jahrgang 5**

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. **Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Mit freundlichen Grüßen

(Krause, StD` - kommissarische Schulleiterin)